STADT WIESLOCH

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird der Widerruf der Einweisungsverfügung der Stadt Wiesloch, Ordnungsamt, vom 05.11.2026 mit Aktenzeichen N103.54 an

Frau

Zavadovska, Iryna und Kind

Geb.: 07.11.1985

letzte bekannt Adresse: Kurpfalzstr. 20, Wohnung EG, Zimmer 2

hiermit durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der Betroffene unbekannt bzw. nicht mehr existent ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigen sowie eine Zustellung ins Ausland nicht möglich ist.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Wiesloch (Fachbereich 3 – Ordnungsamt) Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, Rathaus Zimmer 210/210a, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger zu den Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Wiesloch, den 05.11.2026

gez. Agbaba

Ordnungsamt